

Bericht

über die Arbeit des Vorstandes und der
Geschäftsstelle
des FEJ



© S. Hofschlaeger / pixelio.de

Fachverband
Evangelische
Jugendhilfen e. V.

33.
Mitgliederversammlung

20. Juni 2016

Berichtszeitraum
Juni 2015 – Juni 2016



Gliederung

- | | |
|--|----------|
| 1. Bericht des Vorsitzenden
Michael Heinisch | Seite 3 |
| 2. Bericht Geschäftsführung
Ralf Liedtke | Seite 4 |
| 3. Bericht Referate Beratungsstellen
Astrid Nickel | Seite 9 |
| 4. Bericht Referat Hilfen zur Erziehung
Joachim Decker | Seite 13 |
| 5. Bericht Referat Berufliche Integration Benachteiligter
und junger Geflüchteter / Jugendsozialarbeit
Marlies Knoops, Astrid Nickel | Seite 23 |

1. Bericht des Vorsitzenden

Michael Heinisch

Im Berichtszeitraum tagte der Vorstand vier Mal.

Zu seiner Themenliste gehörte

- Aktivitäten zur Flüchtlingsthematik – Pflegefamilien UMF
- die Begleitung des WAB-Prozesses – Finanzierung Zweite Instanz
- Öffentlichkeitsrelevante Jugendhilfethemen
- Jugendberufsagenturen
- Imagefilm Diakonische Jugendhilfe — Konzept
- Austausch zu aktuellen Entwicklungen
- Projekte 2016 — Entscheidung über zusätzliche Projekte — Preis etc.
- Kollektenausschüttung — Jugendsozialarbeit, — Beratungsstellen
- Austausch zu aktuellen Entwicklungen — UMA
- Strukturierung Referat Jugendsozialarbeit
- Verbandsstrukturen — Schulrahmenvereinbarung
- SGB VIII — Änderungen



Quelle: M. Gapfel / pixelio.de

2. Bericht des Geschäftsführers

Ralf Liedtke

Ein Blick über das Berichtsjahr: Themen und ihre Konjunktur

Viele der Themen des letzten Geschäftsberichts wie die Herausforderungen zur geregelten Einmündung der minderjährigen Geflüchteten in das Jugendhilfesystem, der WaB-Prozess, die Koordinierungsstelle für schwer dissoziale Kinder stehen nach wie vor auf der jugend- und damit auch auf der verbandspolitischen Agenda. Sie haben ihre Aktualität behalten, wenn auch mit rasch wechselnder Gewichtung.

Seit Sommer letzten Jahres durchliefen die Zuzugszahlen von minderjährigen Geflüchteten eine „Achterbahnfahrt“. Den Zahlen folgten die Einschätzungen über die Größe der Herausforderung für die Jugendhilfe.

Im Sommer 2015 erahnte man allenfalls Zugangszahlen von über 4.000 UmAs im Jahr, von denen man noch im Februar 2016 ausgehen musste. Genauso wenig war der abrupte Zuzugsstop durch die Schließung der „Balkanroute“ vorhersehbar.

Bleibe es bei den Zahlen aus dem Monat Mai, müsste Berlin weniger als 1.000 UmAs im Jahr aufnehmen. Angesichts von ca. 60.0000 16-18jährigen wäre dies ein Zuwachs von 1,5%, mithin eine überschaubare Größenordnung.

Mit den schwankenden Zahlen änderten sich die Einschätzungen über die Relevanz der UmA-Integration für die Jugendhilfe. Sahen Experten schon Ausbaubedarfe nicht gekannter Größenordnung auf der Agenda, hört man gegenwärtig eher vom Problem unbelegter Plätze in Erstaufnahme–Einrichtungen, besonders in Brandenburg.

Ebenso unklar ist die Finanzierungslage. Konnte man zunächst davon ausgehen, dass der Bund den Löwenanteil der Integrationskosten trägt, irritieren die Aussagen der Ministerpräsidenten unserer Region, dass die Kostenübernahme des Bundes lediglich 5 – 10% der tatsächlichen Kosten abdecken würde.

Umso wichtiger ist es, dass die Länder Ausbaubedarfe vorgeben, um Handlungssicherheit erzeugen zu können. Es ist nicht einsehbar, dass vor allem diejenigen Träger, die sich frühzeitig um die Erstaufnahme von jungen Geflüchteten und die Schaffung geeigneter Anschlusshilfen gekümmert haben, nunmehr die Folgen eintretender Unterauslastung alleine tragen sollen

SGB VIII Reform

Nachdem die unter der Überschrift "**Große Lösung**" geplante Integration körperlich und geistig behinderter Kinder und Jugendliche in das Jugendhilferecht von der Jugendhilfe als Zugewinn gesehen worden ist, signalisiert das Vor-Gesetzgebungsverfahren eher ungewollte Änderungen. Die gutgemeinte Änderungsabsicht ist in eine Omnibussituation geraten, in der diverse Änderungswünsche Platz nehmen wollen.

So hat das Bundesfinanzministerium dem Vernehmen nach den Ministerpräsidenten die Abgabe der Regelungskompetenz in der Eingliederungshilfe und bei den Hilfen zur Erziehung als Alternative zur finanziellen Beteiligung des Bundes angeboten.

Die vom BMFSFJ vorgelegte Arbeitsfassung hat überdies durch neue Begrifflichkeiten für Verwirrung gesorgt. So enthalten die neuen Hilfebezeichnungen

wie „Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe“ keinerlei Hinweise mehr auf den bisherigen Kernauftrag der Erziehung mehr.

Die nunmehr angekündigte Verschiebung des Termins für die Vorlage des Referentenwurfs auf Juni/Juli 2016 deutet auf einen erheblichen Abstimmungsbedarf innerhalb und zwischen den Hauptakteuren hin.

Es bleibt abzuwarten, ob es Frau Schwesig gelingt, den Omnibus zu lenken.

Sollte es zu einer Veränderung des Hilfskatalogs nach § 27ff SGBVIII kommen, müssten in beiden Bundesländern die Rahmenverträge angepasst werden. Angesichts von 30 Hilfen nur im Regelungsbereich des Berliner Rahmenvertrages ein mehrjähriges Unterfangen.



Quelle: Evelyn Merz / pixelio.de

Koordinierungsstelle Hilfen für dissoziale Kinder

Die in breiter Zusammensetzung konzipierte Koordinierungsstelle befindet sich verabredungsgemäß in der Entscheidungsfindung. Die Arbeitsgemeinschaft der Berliner öffentlichen Jugendhilfe (AGBöJ), die Senatsverwaltung und die Geschäftsführungen der Ligaverbände sind gegenwärtig mit der Herstellung von Beschlusslagen befasst.

Bis zur Sommerpause wird sich somit die Umsetzbarkeit dieses Vorhabens entscheiden.

Berliner Landtagswahl

Am 18.09.2016 wählt Berlin ein neues Abgeordnetenhaus. Es wird wohl eine der interessantesten Wahlen der letzten Jahre. So darf man gespannt sein, ob es in Berlin zu einer klassischen Zweierkoalition reicht oder sich 3 Parteien zusammenfinden müssen.

Insofern ist auch die zukünftige Besetzung des Jugendressorts so offen wie selten zuvor.

Im Zuge einer diakonieinternen Themensammlung wurden auch die Jugendhilfethemen angefragt.

Die seien hier wiedergegeben:

Standpunkte AB 5 zur AH-Wahl Berlin

1. Rahmenverträge pflegen und weiterentwickeln

In nahezu allen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, Kindertagesstätten, Erziehungsberatungsstellen, Ganztagsbetrieb an Schulen) sind landesweite Ausstattungs- und Vergütungsmerkmale festgelegt und müssen nicht in jedem Bezirk neu erfunden werden. Dies ist im Sinne einer landeseinheitlichen Leistungsgewährung und nützt allen Beteiligten, vor allen Dingen den Familien. In den Vertragsgremien arbeiten die Senatsjugendverwaltung, Vertreter_Innen der Bezirksjugendämter und der Wohlfahrtsverbände sowie die zur Finanzverwaltung gehörende Entgeltstelle soziale Dienste seit Jahren produktiv zusammen.

Diese Strukturen werden bei Änderung des SGB VIII vor einem deutlich vergrößerten Programm stehen.

2. Berlin braucht ein Jugendfördergesetz

Im Unterschied zu den vorgenannten Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe fehlt es der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger an einer landeseinheitlichen Grundlage. Eine Standardsetzung durch einen Landesrahmenvertrag gibt es auch nicht. Die einzig verbleibende Finanzsteuerung über die Kosten- und Leistungsrechnung führt zu Fehlanreizen und befördert fachfremde Zählweisen.

3. Die restriktive Auslegung des Arbeitszeit- und des Mindestlohngesetzes gefährden die sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften von Erzieher_Innen und Kindern

Zu den Formen einer modernen Heimerziehung gehören seit vielen Jahren sozialpädagogische Lebensgemeinschaften (u. a. Kinderdörfer, Erziehungswohngruppen, Wohngruppen mit alternierender Betreuung), in denen Erzieher_Innen und Kinder in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben.

Charakteristisches Merkmal dieser Betreuungsformen ist, dass Freizeit und Arbeitszeit der innewohnenden Mitarbeiter_Innen ineinander übergehen und sich nicht wie bei Normalarbeitsverhältnissen sauber voneinander abgrenzen lassen.

Legt man den Wortlaut des Arbeitszeitrechts und des Mindestlohngesetzes (MiLoG) eng aus, so entsteht Unsicherheit hinsichtlich der rechtlichen Einordnung der WAB als Lebensgemeinschaft und der Bestimmung des Mindestlohnes bei innewohnenden Mitarbeitern.

Zur Vermeidung von kontraproduktiven Wirkungen für einzelne Settings in der Kinder- und Jugendhilfe benötigen wir die Unterstützung des Senats hinsichtlich der WaB- Problematik und der Bundesregierung bei der Anwendung des MiLoG.

4. Eine wachsende Stadt braucht eine mitwachsende Infrastruktur

Die Verfügbarkeit von Fachkräften und Wohnraum sind zum maßgeblichen Treiber bzw. Hemmnis des notwendigen Ausbaus von stationären Jugendhilfeeinrichtungen geworden. Die rasche Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist besonders für die Verselbstständigung von jungen Volljährigen von zentraler Bedeutung.

5. Die geordnete Erstaufnahme und zeitnahe Überleitung in passgerechte Anschlusshilfen für junge Geflüchtete bilden auf absehbare Zeit eine Herausforderung für die gesamte Berliner Jugendhilfe.

Wir brauchen in den für Jugend zuständigen Senatsverwaltung klare Zuständigkeiten für alle UmA-relevanten Angebotsfelder und den Mut zur Vorgabe von Ausbauzielen, die allen Mitwirkenden Handlungssicherheit bieten.

Gegenwertig sind wir mit der Situation konfrontiert, dass die Zahl der jungen Geflüchteten auch in Berlin deutlich zurückgegangen ist. Aus unserer Sicht sollte der Senat diese Atempause zu nutzen, um jetzt Strukturen zu schaffen, um langfristig wirksame Integrationshilfen auf den Weg zu bringen. Hierzu zählt die Ablösung der Unterbringung in temporären Erstaufnahmeeinrichtungen wie Hostels und Jugendherbergen zugunsten von dauerhaften Betreuungs- und Wohneinrichtungen. Hierzu muss der Senat Standorte identifizieren und diese in einem geordneten Verfahren an erfahrene Jugendhilfeträger vergeben. Wir als Diakonie befürworten dafür integrierte Einrichtungen zu schaffen, die die Erstaufnahme, das Clearing und gegebenenfalls die Anschlusshilfen durchführen können.

Aus unserer Sicht können dies vorrangig gemeinnützige Jugendhilfeträger mit Erfahrungen in diesem Bereich. Hier gibt es bereits Träger der Diakonie, die das gesamte Leistungsspektrum möglicher Folgehilfen anbieten.

Da die Zahl der zu uns kommenden unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten stark schwankt, besteht die Gefahr eines Leerstandes — gerade bei den Trägern, die sich hier frühzeitig engagiert haben. Deshalb muss das Land Berlin entsprechende Eckdaten für den absehbar notwendigen Bedarf an zusätzlichen Plätzen festlegen. Das für die Träger nicht zu steuernde Belegungsrisiko bei Angeboten für junge Flüchtlinge muss darüber hinaus durch eine angemessene Auslastungsregelung durch das Land Berlin mitgetragen werden.

Aus jetziger Sicht scheinen die bisher bewilligten und beantragten zusätzlichen 500 Plätze als ausreichend. Ziel sollte es sein, junge Geflüchtete gemeinsam mit Jugendlichen ohne Fluchterfahrung zu betreuen.

Die zentrale Zukunftsaufgabe in der Betreuung der jungen Geflüchteten ist aus Sicht der Diakonie die berufliche Qualifizierung. Diese ist bereits für einheimische Jugendliche hoch kompliziert. Für den Lebensunterhalt ist das SGB II verantwortlich, für berufliche Qualifizierung gilt das SGB III und für die pädagogische Betreuung das SGB VIII. Bei jungen Flüchtlingen tritt noch das Ausländerrecht hinzu, was den generellen Zugang zu Sozialleistungen regelt. Dieser rechtliche Regelungswust ist für die Träger und für junge Geflüchtete nahezu undurchdringlich. Viele Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen vertun ihre Zeit ohne Zugang zu einer beruflichen Qualifizierung. Wir fordern deshalb unabhängig von der Asylberechtigung ein berufliches Integrationsangebot für jeden jungen Geflüchteten in Berlin.



Quelle: www.parlament-berlin.de

3. Referate Beratungsstellen, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsentwicklung

Astrid Nickel

Im Bereich des DWBO existieren derzeit 25 Erziehungs- und Familienberatungsstellen, sowie 16 Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen, die von 10 Trägern betrieben werden.

1. Veranstaltungen/Fachkonferenzen/Arbeitsgruppen

SKB-Runde

In diesem Kreis treffen sich geplant viermal jährlich die Schwangerschafts(konflikt)-beraterInnen aus Berlin und Brandenburg.

Am 1. Juni 2015 referierte Frau Dipl.-Psychologin Friederike Bark zu Thema „**Krisen vor, bei und nach der Geburt**“. Die ausgebildete Hebamme arbeitet als systemische Therapeutin und Supervisorin in eigener Praxis. Krisen sind vielfältig und sie beschreiben zunächst – neutral betrachtet – einen Entwicklungsstand im persönlichen Erleben, bei dem die vorhandenen Ressourcen zur Bewältigung nicht oder nur unzureichend ausreichen. Die Aufgabe des Beraters/der Beraterin umfasst die Begleitung in der Krise und aus der Krise hinaus. Was sind Kriterien für Krisen, die der Begleitung bedürfen und welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Das Treffen am 7. September 2015 stellte den **Umgang mit unterschiedlichen Dispositionen der Partner bei der Schwangerschaftskonfliktberatung** in den Mittelpunkt der Betrachtung. Frau Dipl.-Psychologin Bettina Strehlau verbindet ihre therapeutische Ausbildung mit ihrem Beruf als Hebamme. Sie verfügt über weitreichende Erfahrungen in der klinischen und ambulanten Geburtshilfe. Es ist ihr außerdem ein besonderes Anliegen, Frauen, Männer und Paare zu begleiten, die im Kontext von Schwangerschaft und Geburtshilfe traumatische Erfahrungen gemacht haben.

Beim Treffen am 9. November 2015 ging es um die „**Pille danach**“. Am 8. Januar 2015 teilte das deutsche Bundesministerium für Gesundheit mit, die Bundesregierung werde der Entscheidung der EU-Kommission (Freigabe von *Pille danach* mit dem Wirkstoff Ulipristalacetat) folgen „und das deutsche Recht für beide Präparate, die derzeit auf dem Markt sind, schnellstmöglich anpassen“. Die Arzneimittelverschreibungsverordnung wurde mit Wirkung vom 14. März 2015 entsprechend geändert. Rezeptfreie Notfallkontrazeptiva können von Jugendlichen ab 14 Jahren auch ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten erworben und angewendet werden. Frau Dr. Katrin Wolf, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfsmedizin, ist seit 2010 die zuständige ärztliche Leiterin des Familienplanungszentrums Balance. Sie verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Durchführung operativer und medikamentöser Schwangerschaftsabbrüche.

Unsere erste SKB-Runde in 2016 stellte die Begegnung mit **geflüchteten Frauen in Beratungssituationen** in den Mittelpunkt der Betrachtung und unseren Umgang mit ihren extremen Lebenssituationen. Die Frauen wurden häufig Opfer von Partnergewalt, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung oder geschlechtsspezifischer

Verfolgung. Sexuelle Gewalt wird zudem in kriegerischen Auseinandersetzungen als systematische Waffe eingesetzt. Auf ihrem Weg nach Deutschland sind Frauen zumeist größeren Gefahren ausgesetzt als Männer und haben nicht nur in ihrem Heimatland, sondern auch auf der Flucht zum Teil brutale Gewalt erfahren. Unsere Referentin Frau Esther Kleefeldt ist therapeutisch beratend für XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V. tätig. Sie kennt aus ihrem Arbeitsalltag die Herausforderungen im Umgang mit der Zielgruppe und wird sich darüber hinaus zu Fragen der eigenen Haltung, Abgrenzung und dem Beraterischen Selbstverständnis im Umgang mit dem "Fremden" im Dialog mit Ihren Erfahrungen positionieren.

Am 13. Juni 2016 ist ein Ganztagesworkshop für die Schwangerschaftsberaterinnen zum Thema „[Umgang mit psychisch belastenden Situationen in der Beratung](#)“ geplant. Die Beraterinnen sehen sich zunehmend – auch bedingt durch eine verstärkte Arbeitsverdichtung – multiplen Problemlagen der Schwangeren und ihren Familien gegenüber, die als belastend empfunden werden. Frau Bettina Strehlau kennt diese erschöpfenden Momente aus ihrer eigenen psychotherapeutischen Praxis. Sie möchte Methoden und Übungen vermitteln, diesen Momenten wirksam zu begegnen. Ihre Veranstaltung aus dem letzten Jahr wurde von den Beraterinnen sehr gut angenommen und ihre methodische Vielfalt geschätzt.

Beim dritten Treffen am 12. September 2016 wird Martin Mehrbach vom EZI zum Thema „[Männer in der Beratung – Wege und Hürden](#)“ referieren.

Am 28. November 2016 kommt Sabine Hufendiek ebenfalls vom EZI in den Kreis der Schwangerschaftsberaterinnen und stellt [neue Entwicklungen in der Pränataldiagnostik](#) vor.



© DWBO/Nils Bornemann

[Erziehungs- und Familienberatungsstellen \(EFB\)](#)

Im vergangenen Jahr stellte Jens Arnold das Projekt [Wir.EB - Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung](#) den Kolleginnen und Kollegen aus den EFBen in Berlin und Brandenburg vor. Das Projekt vom Berufsverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. und dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

empfehlen wir den Beratern und Beraterinnen nachdrücklich zur Teilnahme. Bislang liegt Erziehungsberatungsstellen kein überregional einsetzbares und wissenschaftlich abgesichertes Instrument vor, das es erlaubt, die Wirkungen im Beratungsverlauf zu dokumentieren. Die Evaluationsstudie, im Rahmen derer mit Hilfe der entwickelten Dokumentationsinstrumente wissenschaftlich fundierte Aussagen zu Klientel, Effektivität, Indikation und Wirkfaktoren in der Erziehungsberatung gewonnen werden sollen, liegt jetzt vor und wird im September 2016 unseren Kolleginnen und Kollegen vorgestellt.

AG „Zukunft der Ehe/Par- und Lebensberatung“

Die AG „Zukunft der Ehe/Par- und Lebensberatung“ wurde in enger Kooperation mit dem Evangelischen Zentralinstitut (EZI) aus einem Kreis von engagierten Beraterinnen und den Geschäftsführern der EJV gAG, von Beratung+Leben GmbH, dem DW Simeon und dem DW des KK Reinickendorf e. V. gebildet, um ein tragfähiges Konzept für alternative Finanzierungsmodelle die Gewinnung neuer Kooperationspartner für dieses Beratungssegment zu schaffen. Die AG nahm in 2013 unter Leitung von Astrid Nickel ihre Arbeit auf.

Im Berichtszeitraum fanden 8 Treffen statt.

Beratung + Leben GmbH nahm Impulse aus dem Arbeitskreis auf und gründete in 2015 Immanuel Dialog – ein Beratungsangebot für Einzelpersonen und Organisationen, die neben der psychosozialen Mitarbeiterberatung für externe Unternehmen auch Gespräche im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement anbieten. Die hier gemachten Erfahrungen bieten viele Anregungen für die anderen Trägervertreter im Arbeitskreis.

Ebenfalls erkenntnisreich war der Besuch von drei AG-Teilnehmenden bei Prof. Dr. Frank-Peter Oltmann an der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum im September 2015. Er war verantwortlich für das Projekt Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Assistenz Ostwestfalen-Lippe (a³-OWL), das vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) bis 2011 gefördert wurde. Der Arbeitskreis nimmt Kontakt mit dem MAGF in Brandenburg auf und lotet hier ein mögliches Interesse aus. Das kürzlich verabschiedete Präventionsgesetz bietet einen Rahmen für ein solches Vorhaben.

2. Gremienarbeit

Neben der Mitarbeit in den Fachausschüssen der Ligen der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg und Berlin ist hier die Teilnahme an den Kuratoriumssitzungen der Berliner Landesstiftung „Hilfe für die Familie“ zu benennen. Hier werden die Interessen der evangelischen Beratungsstellen hinsichtlich Zusammenarbeit bei der Antragstellung auf Stiftungsgelder durch den fej vertreten.

2015 ist Astrid Nickel als beratendes Mitglied in den Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs- und Familienberatung in Brandenburg gewählt worden und nimmt seitdem an den Sitzungen teil. Die LAG Berlin ist Mitglied der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke) und ist ein Zusammenschluss von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erziehungs- und

Familienberatungsstellen in Brandenburg. Durch die Arbeit an fachlichen Themen der Erziehungs- und Familienberatung verbandsübergreifend ist ein guter Rückfluss an aktuellen Informationen zu unseren Trägern gegeben.

Ebenfalls seit 2015 ist Astrid Nickel im Vorstand der Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V. (AKJS) tätig. Die Arbeitsschwerpunkte des AKJS sind die Beratung von Eltern und Fachkräften in Fragen des Jugendschutzes, Weiterbildung von Pädagogischen Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe (Kurse/Fachtagungen) und Präventionsprojekte mit den aktuellen Schwerpunkten Gewaltprävention, Suchtprävention/Exzessive Mediennutzung und Jugendmedienschutz. Astrid Nickel nahm an den personellen Auswahlgesprächen für die Referentenstelle der Geschäftsführung im Juli 2015 teil.

3. Qualitätsentwicklung

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die fachliche Begleitung des Qualitätszirkels des DW Simeon mit einer monatlichen Sitzung weitergeführt.

Eine kontinuierliche Beratung in Qualitätsfragen, ausgelöst durch die Überarbeitung und Aktualisierung des Qualitätshandbuches der Evangelischen Jugendhilfe Geltow e. V. begann im Januar 2014.

Weiterführende Prozessaudits werden für die zweite Jahreshälfte 2016 vorbereitet. Wie in den vergangenen Jahren führte Astrid Nickel zusammen mit der zuständigen Qualitätsmanagementbeauftragten der Ev. Jugendhilfe Geltow die Jahresklausurtagung im Juli 2015 durch.



Quelle: Barbara Eckholdt / pixelio.de

4. Bericht Referat Hilfen zur Erziehung

Joachim Decker

1. Fachkonferenzen

1.1 Careleaver — Übergänge in die Selbstständigkeit gestalten

Als Careleaver werden junge Menschen bezeichnet, die die stationäre Erziehungshilfe verlassen haben und ihr Leben fortan selbstständig führen sollen. Im Vergleich zu den jungen Menschen, die in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen konnten, müssen Careleaver früher auf eigenen Beinen stehen. Sie sind dann häufig mehr oder weniger auf sich allein gestellt, während die Mehrheit der Gleichaltrigen beispielsweise bei Wohnungsverlust, Geldsorgen, Problemen bei der Ausbildung/Arbeit/dem Studium oder bei Beziehungskrisen auf die Unterstützung ihrer Herkunftsfamilie rechnen können. Das soziale Netzwerk kann diesen Sicherheit gebenden Faktor nicht ersetzen. Darüber hinaus kommen häufig psychische Belastungen erschwerend hinzu. Wir müssen uns fragen, ob die Verantwortung der Erziehungshilfe mit der Entlassung aus der stationären Unterbringung und Betreuung endet und was wir dieser strukturellen Ungerechtigkeit entgegensetzen können.

Die IGFH hat 2015 die Ergebnisse ihres Projektes „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?“ in dem Arbeitsbuch „Jugendhilfe — und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen“ veröffentlicht. Darin sind zahlreiche Beispiele und Anregungen enthalten, was auf den verschiedenen Ebenen des Systems Jugendhilfe getan werden kann. Im Rahmen der Fachkonferenz wurde die Situation von Careleavern in Berlin und Brandenburg beleuchtet und von eigenen Erfahrungen berichtet. Darüber hinaus wurde das Projekt „Mentor_innen für junge Menschen“ von Independent Living — Jugendwohnen für Berlin und Brandenburg e. V. vorgestellt.



Die teilnehmenden Einrichtungsvertreter/innen stellten in einer Wandzeitung ihre eigenen Aktivitäten zur Unterstützung von Careleavern dar. Diese sind bereits vielfältig und reichen von Kontaktangeboten, Einladungen zu Festen und Aktivitäten, bis hin zu Kautionsübernahmen, Beratung durch Mitarbeitende oder die Begleitung durch Paten/innen nach Beendigung der Hilfe. Trotzdem gibt es Ideen, wie

Careleaver noch unterstützt werden könnten. Vor allem waren sich die Teilnehmenden darin einig, dass sie bei den Mitarbeitenden ins Bewusstsein bringen wollen, als Ansprechpartner/in für die Careleaver da zu sein und die Freiwilligkeit zu fördern.

Eine Dokumentation der Fachkonferenz steht hier für den Download bereit:

http://www.diakonie-portal.de/sites/default/files/2015-12-07_fk_careleaver_dokumentation.pdf

Parallel zu der Fachkonferenz fand eine gleiche Fachveranstaltung im Paritätischen Landesverband Berlin statt. Die Arbeit zu dem Thema wurde 2016 mit einem gemeinsamen Workshop fortgesetzt (s. unten).



Quelle: Rike / pixelio.de

1.2 Aggression im pädagogischen Alltag

Mit dem Titel „Um- und Auswege aus der Aggression im pädagogischen Alltag — Die hohe Kunst, Aggressionsausbrüche zu verhindern bzw. zu stoppen“ fand am 21. Januar 2016 eine arbeitsbereichsübergreifende Fachveranstaltung im Haus der Diakonie statt. Die Referentin Jutta Rahl-Riermeier schreibt dazu:

Die unreifen Formen der Aggression, die dazu führen, sich selbst oder andere psychisch und/oder physisch zu verletzen, sind das Thema des Fachtages. Leichte bis sehr schwere Formen von aggressiven Ausbrüchen haben verschiedene Ursprünge:

Einer der wichtigsten ist das Gefühl der Frustration.

„Die Geschichte der Aggression beginnt mit der Frustration“. (Dollard u. Miller)

Demzufolge liegt in der speziellen Art des Umgangs mit Frustration eine sehr praktische Grundlage für wirksame Interventionen. Sie erfahren...

- ... anhand von Filmbeispielen den Zusammenhang von primärer und sekundärer Frustration und dessen hilfreiche oder hilflose pädagogische "Macht".
- ... den emotionalen Kreislauf, der zu steigender, evt. eskalierender Aggression führt, und welche anderen Ausgänge zu Entwicklung und Reife führen.
- ... eine bewusstseinsstärkende Kommunikation, die zu erweiterter Regulationsfähigkeit von Emotionen führt.

In ihrem sehr kurzweiligen Vortrag spannte Frau Rahlf-Riermeier den Bogen von organischen Abläufen nach derzeitigen Erkenntnissen der Gehirnforschung bis zu Erklärungen aus der Bindungstheorie. Im zweiten Teil bekamen die fast 70 Teilnehmenden Handlungsempfehlungen wie beispielsweise die „nicht verletzende Herzkommunikation“ oder das „Aktive Zuhören“ aus der Personenzentrierten Gesprächsführung nach Rogers/Gordon.

1.3 Workshop Careleaver

In der Fortsetzung der Fachkonferenz im Dezember 2015 fand am 31. Mai 2016 ein Workshop mit dem Paritätischen Landesverband Berlin in Kooperation mit dem Careleaver Kompetenznetz statt. Careleaver sind ehemalige Pflege- und Heimkinder, die am Jugendhilfeende — zumeist ab 18 Jahren — vor der Verselbstständigung stehen.

In zwei Arbeitsgruppen wurde eine Handlungsempfehlung für die freien Träger der Jugendhilfe und ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet. Folgende Forderungen (Kurzfassung) wurden erarbeitet:

1. Die Mitwirkungsrechte der Careleaver in politischen Gremien durch eigenständige Beteiligungsrechte sind zu sichern.
2. Stationäre Hilfe zur Erziehung ist so lange wie nötig zu gewähren und § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) ist zu nutzen und zu stärken.
3. Die finanzielle Situation der Careleaver ist abzusichern.
4. Unterstützungsangebote nach den stationären Hilfen zur Erziehung müssen bedarfsgerecht angeboten werden.
5. Das Bewusstsein für das Thema „Leaving Care“ bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe ist zu fördern.
6. Finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen zur Stärkung von Angeboten für Careleaver sind zu schaffen.
7. In der Diskussion zu bezahlbarem Wohnraum in unserer Stadt dürfen Careleaver nicht vergessen werden.
8. Auf Länderebene sind Ombudsstellen einzurichten.

2.0 Gremienarbeit

2.1 AG Erziehungshilfe

Die neue Zeitstruktur der AG Erziehungshilfe hat sich inzwischen bewährt. So konnte die Anzahl der Termine für die Mitgliedsorganisationen reduziert und die Sitzungszeit effektiver genutzt werden. Insbesondere der zentrale gemeinsame Teil für die Einrichtungsvertreter/innen aus Berlin und Brandenburg brachte einen Synergieeffekt und der Austausch zu gemeinsamen Themen hoch bewertet. Insgesamt fanden im Berichtszeitraum vier von sechs geplanten Terminen statt.

Folgende Themen standen auf der Tagesordnung:

- Berichte aus den Gremien (LJHA Berlin, LKJA Brandenburg und deren Unterausschüsse HzE, Fachausschuss Familie der LIGA Brandenburg, Vertragskommission Jugend Berlin, Bündnis für die Schwierigen etc.)
- Beschulung von Heimkindern
- Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
- Fachkräftegewinnung
- Fallunspezifische und niedrigschwellige Angebote (Broschüre „Hallo Nachbar!“)
- Förderung der Familienbildung – Förderprogramm MASGF Brandenburg
- Jugendliche mit extremistischen Haltungen
- Kriterien zu Raum- und Personalstandards für das Betriebserlaubnisverfahren im Land Brandenburg
- Projekt „FASD-Screening in der stationären Erziehungshilfe“ (Arbeitstitel)
- Qualitätsagentur Heimerziehung (Projekt des MBS)
- Regelbedarfe nach SGB XII/Barbeträge in den Hilfen zur Erziehung im Land Brandenburg
- Servicestelle Jugend (Projekt DEJU)
- SFBB Fortbildungsplanung
- SGB VIII-Reform
- Sozialraumorientierung
- Umgang mit dissozialen Jugendlichen (Berlin)

2.3 AG Mutter-Kind-Einrichtungen

In der AG Mutter-Kind-Einrichtungen wurde im Berichtszeitraum in fünf Sitzungen ein erster gemeinsamer Qualitätsdialog in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Fr. Kohlhaas) vorbereitet, der voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2017 stattfinden wird. Als Thema des Qualitätsdialoges wurde die „Partizipation in Einrichtungen nach § 19 SGB VIII“ gewählt. An dem gemeinsamen Qualitätsdialog beteiligen sich sechs Träger.

Im Vorfeld soll eine Mitarbeiter/innen-Befragung durchgeführt werden, die die Partizipationsmöglichkeiten von Mitarbeitenden und der alleinerziehenden Mütter beleuchtet. Das Ergebnis wird auf der Veranstaltung vorgestellt.



Quelle: Jerzy Sawluk / pixelio.de

2.4 Projekt-AG Fachkräftegewinnung

In der Projekt-AG Fachkräftegewinnung wurde an der Kampagne „Nur die Besten kommen ins Heim“ weitergearbeitet. In mehreren Fachartikeln auf den Internetseiten des FEJ im Diakonie-Portal wird das Arbeitsfeld der stationären Erziehungshilfe mit ausgewählten Themen vorgestellt. Mit einer entsprechend gestalteten Postkarte o. ä. soll dann an den Berufsfachschulen in Berlin und Brandenburg geworben werden.

Die Artikel sind zu folgenden Themen in Arbeit:

- Einleitung (Th. Sarzio, Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH)
- Interview mit einem Erzieher (B. Labes, Luisenstift)
- Innewohnend (V. Stock, Wadzeck-Stiftung)
- Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten (V. Lenck, Leben Lernen e. V.)
- Quereinsteiger/innen (J. Decker, DWBO/FEJ)
- Hilfeplanung (J. Schäpe, EJF gAG)
- Erlebnispädagogik (St. Seemann, Hoffnungstaler Stiftung Lobetal)
- Aus eigenen Fehlern lernen (J. Rebele, Hoffnungstaler Stiftung Lobetal)

Wir danken allen Beteiligten für die bisherigen Zuarbeiten und das große Engagement!

2.5 Projekt-AG „FASD in der stationären Hilfe zur Erziehungshilfe“

Die Projekt-AG „FASD in der stationären Hilfe zur Erziehung“ erarbeitet derzeit eine Vorstudie zur Machbarkeit einer Prävalenzstudie im FEJ.

1. Problemstellung und Zielsetzung des Vorhabens

Alkoholkonsum in der Schwangerschaft kann gravierende Folgen für das Ungeborene haben, die sich in Schädigungen äußern, welche mit dem Begriff „Fetale Alkoholspektrumsstörungen“ (FASD) beschrieben werden. FASD umfasst zum einen das Vollbild FAS und zum anderen Formen wie das partielle Fetale Alkoholsyndrom (pFAS) und die alkoholbezogene entwicklungsneurologische Störung (ARND). Bereits die Diagnostik für das Vollbild FAS gilt als komplex, wie es die 2012 herausgegebene S3-Leitlinie zur Diagnostik deutlich macht (Landgraf/Heinen 2012). Um die anderen Formen der fetalen Alkoholschädigung wird die S3-Leitlinie aktuell ergänzt. Die Folgeprobleme im Leben von FASD Betroffenen stellen sich bei allen Formen ähnlich dar und können in gleicher Weise gravierend sein (Landgraf u. a. 2013). FAS wird häufig als „Spitze des Eisbergs FASD“ bezeichnet, denn ein großer Teil der Betroffenen bleibt unerkannt, mit der Folge, dass erforderliche Unterstützung und Hilfen entweder ganz fehlen oder sie gehen in die falsche Richtung und setzen einen Kreislauf weiterer Folge-probleme in Gang.

Für den Bereich der Jugendhilfe wird diese Problematik sehr eindrücklich von ter Horst (2015) beschrieben. Er kommt zu dem Schluss: „Die gängigen Instrumente der Jugendhilfe des seit 1999 geltenden ‚neuen‘ Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) funktionieren bei FAS nicht“ (ter Horst 2015, S. 114). Hinzu kommen Schwierigkeiten bei der sozialrechtlichen Zuordnung dieser Kinder, die sich im Überschneidungsbereich von Kinder-/Jugendhilfe einerseits und Behindertenhilfe andererseits befinden. Bleibt das bei der Arbeit mit diesen Kindern/Jugendlichen unberücksichtigt, besteht die Gefahr, dass sich Hilfen in Zuständigkeitsunklarheiten verlieren (Schindler 2011).

Vor der Frage, wie Kinder/Jugendliche mit FASD betreut werden, steht die drängende grundsätzliche Frage: Werden diese Kinder und Jugendlichen überhaupt als solche erkannt? Sind möglicherweise unter den „Schwierigsten“ der Kinder/Jugendhilfe viele unerkannte FASD-Kinder/Jugendliche zu finden? usw.

Zuverlässige Schätzungen zur Prävalenz der von FASD-betroffenen Kinder und ihrer Versorgungslage in der stationären Erziehungshilfe gibt es für Deutschland bisher nicht. Für den Bereich „Pflegekinder“ sprechen Nordhues u.a. (zitiert nach ter Horst 2015, S. 115) von knapp



Quelle: www.fasd-deutschland.de

23 % FAS Betroffenen. Zu bedenken ist, dass FAS nur den kleineren Teil aller FASD-Fälle ausmacht. So sind in einem systematischen Review von 2013 mit Bezug auf internationale Studien Zahlenwerte von 21 % für FAS und 30.5 – 52 % für FASD aufgeführt (Bereich: Pflegekinder) (Ospina/Dennett 2013). Ebenfalls im Rahmen einer Übersichtsarbeit zur FASD-Prävalenz geben May et al. (2009) für Schulkinder in Italien, einen Anteil von im Schnitt 6.2 FAS-Fällen pro 1.000 Kindern an und für alle FASD -Kinder den deutlich höheren Anteil von 35.7 Fällen pro 1.000 Kindern. Schulkinder bilden die Durchschnittsbevölkerung ab, wohingegen Kinder in der stationären Erziehungshilfe ebenso wie Pflegekinder eine Population mit sehr wahrscheinlich höherer FASD-Prävalenz darstellen.

Die Frage nach der Verbreitung von FASD gerade in der stationären Erziehungshilfe und nach der Versorgungslage dieser Kinder/Jugendlichen drängt sich auf, besonders vor dem Hintergrund des oben genannten Statements von Horst (2015), das SGB VIII funktioniere bei FAS nicht.

Im vergangenen Jahr (2015) hat sich eine Arbeitsgruppe zusammengefunden und sich dieser Thematik angenommen. Die Arbeitsgruppe besteht derzeit aus:

- Gela Becker (Evangelischer Verein Sonnenhof e. V.)
- Joachim Decker (DWBO/Fachverband Evangelische Jugendhilfen e. V.)
- Mirjam Landgraf (Integriertes Sozialpädiatrisches Zentrum des Dr. von Hauerschen Kinderspitals, Klinikum der Universität München)
- Gisela Michalowski (FASD Deutschland e. V.)
- Martina Stallmann (Institut für Innovation und Beratung an der Evangelischen Hochschule Berlin e. V.)

Die Arbeitsgruppe strebt die Konzipierung und Durchführung einer Studie an, die das Ziel verfolgt, für die stationären Kinder-/Jugendhilfeeinrichtungen im Bereich des Fachverbandes Evangelische Jugendhilfe (fej) zuverlässiges Datenmaterial zur Verbreitung von FASD und zur Versorgungssituation dieser Kinder/Jugendlichen zu erstellen. Basis für die Untersuchung sollen die ca. 2000 Plätze in den Einrichtungen des Fachverbandes bilden.

Die Grundidee bei der Vorgehensweise besteht darin, die aufwändige Datenerhebung mit der Sensibilisierung von Mitarbeitenden in den Einrichtungen zu verknüpfen. Neben der Produktion von belastbarem Zahlenmaterial soll es daher auch darum gehen, die Gelegenheit der Datenerhebung zu nutzen, um die Kenntnisse zu FASD auf eine breitere Basis zu stellen. Darüber hinaus sollen in diesem Kontext mögliche Arbeitsweisen mit Kindern/Jugendlichen mit FASD thematisiert und in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen weiterentwickelt werden. Die Suche nach und Weiterentwicklung von Verknüpfungen zwischen verschiedenen Institutionen, die mit diesen Kindern/Jugendlichen zu tun haben (Jugendamt, Beratungsstellen, Schule, Kita, Behindertenhilfe, Gesundheitsdienste usw.) ist ein weiteres Thema, das verfolgt werden soll. Zu nennen ist schließlich, dass eine Rückmeldung zu Kindern, die im Verlauf der Studie als Kinder mit FASD entdeckt werden, erfolgen soll.

Beim oben skizzierten Vorgehen handelt es sich um eine erste Planung. Der Arbeitsgruppe wurde sehr bald klar: Soll das Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden und belastbare Zahlen entstehen, müssen verschiedene Voraussetzungen für eine

Datenerhebung vorab geklärt werden, denn das Vorgehen bei der Diagnostik von FASD ist komplex und birgt einige Schwierigkeiten. Sie umfasst insgesamt vier ‚Säulen‘, die alle berücksichtigt werden müssen:

1. Wachstumsauffälligkeiten (Problem: Sie beziehen sich zum Teil auf Gegebenheiten bei der Geburt bzw. im Kindesalter; wie ist die Verfügbarkeit solcher Informationen in der Kin-der/Jugendhilfe?),
2. faziale Auffälligkeiten (Problem: Kenntnisse über typische Anomalien im Gesicht müssen vorliegen; EDV-Programme zur standardisierten Erfassung liegen vor; Frage: Wie ist die Akzeptanz solcher Verfahren?),
3. Auffälligkeiten des Zentralen Nervensystems (ZNS) (Problem: Die Erfassung der verschiedenen Kriterien wie Intelligenz, Einschränkungen der Sprache, Lernfähigkeit, Exekutivfunktionen, sozialen Fähigkeiten usw. erfordern eine umfangreiche psychologische Diagnostik. Liegen solche Daten bereits vor? Sind vereinfachte Verfahren möglich?),
4. Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft (Problem: Wie können Informationen dazu gewonnen werden? Können die Mütter erreicht und befragt werden? Erinnern sie sich? Wie kann ein nicht stigmatisierendes Befragungssetting gestaltet werden?).

Für das Vorhaben soll auf der Basis dieser vier Säulen ein Erhebungsverfahren entwickelt werden, das möglichst einfach zu handhaben ist und zur Erfassung aller wichtigen Informationen führt. Möglicherweise kann nach Abschluss der geplanten Studie ein Teil der Erhebungsinstrumente weiterhin als eine Art „Checkliste“ zur Aufdeckung potentieller Kinder mit FASD zur Verfügung gestellt werden. Derartige Instrumente gibt es z. B. im englischsprachigen Raum (Florida Center for Early Childhood (2012), Canadian Association of Paediatric Health Centres (2012)).

Die derzeitige Planung sieht ein mehrstufiges Verfahren vor, bei dem im ersten Schritt FASD-relevanten Informationen von möglichst allen Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen im Bereich des feJ zusammengetragen werden sollen. Diese Informationen werden in erster Line auf Angaben der Mitarbeiter/innen beruhen. Vorab erfolgt eine Schulung der Mitarbeiter/innen zum Thema FASD. Die Datenerhebung wird in Zusammenarbeit mit FASD-erfahrenen Fachkräften durchgeführt. Die auf der ersten Stufe des Erhebungsverfahrens gesammelten Informationen sollen diejenigen Kinder identifizieren, die potentiell FASD haben könnten. Für diese Teilgruppe sind anschließend weitere Schritte geplant, und zwar die standardisierte Erfassung von fazialen Auffälligkeiten und eine Befragung der leiblichen Mütter zu ihrem Alkoholkonsum in der Schwangerschaft. Für eine Kerngruppe schließlich soll eine ärztliche Diagnostik eingeleitet werden, um eine genaue Abklärung zu erhalten.

Die Durchführung der Vorstudie zur Planung des oben skizzierten Vorhabens einer Prävalenzstudie wird vom DWBO aus Nachlassmitteln finanziell ermöglicht. In der Vorstudie soll es insbesondere um die Frage gehen, welche Informationen für ein FASD-Screening in den Einrichtungen der stationären Kinder/Jugendhilfe verfügbar sind bzw. welche Voraussetzungen für eine Erhebung von Informationen zu den vier Säulen der FASD-Diagnostik beachtet und geschaffen werden müssen.

Zu dem Vorhaben wird es eine Einführungsveranstaltung für die Mitgliedsorganisationen geben.

2.6 Landesjugendhilfeausschüsse und LIGA Brandenburg (Fachausschuss 4)

In den Landesjugendhilfeausschüssen und den Unterausschüssen Hilfen zur Erziehung wurde zu den aktuellen jugendpolitischen Themen gearbeitet.



Quelle: www.berlin.de

Spezifische Themen in **Berlin** waren u. a.:

- Inklusion
 - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
 - Vormundschaft für UMF
 - Weiterentwicklung § 45 SGB VIII
-
- Weiterentwicklung des Sachstandes in der Pflegekinderhilfe
 - Stellungnahme zum Familienbericht 2015

Inhalte der Gremienarbeit in **Brandenburg** waren u. a.:

- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Weiterentwicklung der Angebote im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen bzw. Alternativen
- Fehlerkultur in der Jugendhilfe und pädagogische Grundsätze für die Arbeit mit „besonders schwierigen jungen Menschen“
- Verwaltungsvorschrift über die öffentliche Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
- Projekt Qualitätsagentur Heimerziehung
- Empfehlungen „Ambulante Hilfen“
- Übertragung des Programms „Profis für die Praxis“ auf das Arbeitsfeld Erziehungshilfe
- Projekt DEJU
- Funktionalreform und die mögliche Kommunalisierung der Heimaufsicht.



Quelle: www.mawa-design.ch

Quelle: www.mawa-design.ch

2.7 Weitere Gremienarbeit

- Mitarbeit im Netzwerk UMF Brandenburg (initiiert von der Evangelischen Jugendhilfe Geltow und dem AWO Bezirksverband Potsdam)
- Arbeitskreis Erziehungshilferreferenten/innen der Diakonie Deutschland
- Mitarbeit im Projekt der Diakonie Deutschland FIBA „Flüchtlingskinder in Deutschland — Zugänge ermöglichen und sichern“

3. Weiterbildung QUASTE

Im November 2011 wurde in Verantwortung der Ev. Johannesstift Jugendhilfe gGmbH und in Kooperation mit dem FEJ ein neuer QUASTE-Kurs (Qualifizierung von Neu- und Quereinsteigern/innen für die stationäre Erziehungshilfe) begonnen. Die Kursinhalte und die Durchführenden sind gleich geblieben, allerdings findet der Kurs in lediglich 16 Monaten im Janusz-Korczak-Haus auf dem Gelände des Johannesstiftes statt. Die Besonderheit dieses Kurses ist es, dass es sich bei den 21 Teilnehmenden ausschließlich um Quereinsteiger/innen handelt. Ein Teil davon steht in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Der Kurs endet im Februar 2017.

4. Ehemalige Heimkinder

Die Anfragen von ehemaligen Heimkindern der 50er und 60er Jahre zwecks Aktenrecherche sind im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen. Im Schnitt waren es eine Anfrage alle zwei Monate. In der Regel kamen die Anfragen von der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder (ABeH). In allen Fällen blieb die Suche nach noch vorhandenen Unterlagen über die Heimunterbringung leider erfolglos. Gründe dafür waren vor allem, dass die Heimeinrichtungen nicht mehr existieren bzw. aufgrund von zu geringen Informationen nicht ermittelt werden konnten.

Bei der Berliner ABeH haben sich insgesamt 6300 Betroffene angemeldet. 40 Mio. € Materielle Leistungen und 20 Mio. € Rentenersatzleistungen wurden bisher bewilligt. 2,5 % der möglichen West-Betroffenen und 7,5 % der möglichen Ost-Betroffenen haben sich angemeldet.

5. Anerkennung Praxisstellen

Zu Beginn des Jahres 2016 hat der FEJ die Anerkennung von Praxisstellen für die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin in nicht betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen in Berlin vom Arbeitsbereich 1 des DWBO übernommen. Für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zuständig. Die Berufsfachschulen in Berlin und Brandenburg werden halbjährlich über die vom DWBO anerkannten Praxisstellen informiert.

5. Bericht Referat Berufliche Integration Benachteiligter und junger Geflüchteter / Jugendsozialarbeit

Astrid Nickel, Marlies Knoops

1. Besetzung des Referates

Das Referat war im Berichtszeitraum zunächst mit Frau Nickel und ab April 2016 mit Frau Knoops besetzt.

Zu den laufenden Aufgaben gehören:

- Bearbeitung von Aktion Mensch Anträgen
- Bearbeitung von Kollektanträgen
- Gremienvertretung im AKJS (siehe Punkt 2 – Gremienvertretung) und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG EJSA)
- Konzeption und Durchführung von ausgewählten Fachveranstaltungen, hier insbesondere die Zukunftswerkstatt Jugendsozialarbeit.

2. Fachkonferenz „Flüchtlinge in der JSA“

Im Rahmen unserer Fachkonferenz am 23. Juni 2015 zum Thema „**Flüchtlinge in der Jugendsozialarbeit – Eine Chance oder nur Probleme?!**“ sollte den Mitarbeitenden der Jugendsozialarbeit die Möglichkeit zur kollegialen Beratung mit Expertinnen und Experten aus der Flüchtlingsberatung, aus der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingskindern und –jugendlichen sowie mit Mitarbeitenden der Jugendmigrationsdienste gegeben werden.

Vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen stehen Einrichtungen der Jugendhilfe vor einer Vielzahl von herausfordernden Aufgaben. Schulsozialarbeitende, wie auch Mitarbeitende in Jugendclubs und in Projekten der Jugendsozialarbeit sind gefragt, wie sie Flüchtlingskinder und -jugendliche angemessen begleiten und integrieren. Viele Fragen entstehen, vieles ist noch unsicher. Ziele der Veranstaltung waren, die Mitarbeitenden im Umgang mit den neuen Klientinnen und Klienten handlungssicherer zu machen, über Unterstützungsangebote vor Ort zu informieren und best practice Beispiele für gelungene Vernetzung vorzustellen. Eine gute Einführung in das Thema bildete eine Übersicht zu aktuellen Zahlen und Fakten zu den Flüchtlingen in beiden Bundesländern. Die Fachkonferenz fand in Kooperation mit dem Fachbereich Existenzsicherung und Integration des DWBO statt. Referentinnen waren Frau Elise Bittenbinder von XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V., Franziska Herbst vom DWBO und Lena Fleck von der RAA Brandenburg e.V. Frau Halina



Foto: dpa

Neumann vom DWBO informierte über die Möglichkeiten der Antragstellung bei Aktion Mensch – Themenschwerpunkt Flüchtlingshilfe.

3. Jugendberufsagenturen

Die Jugendberufsagenturen nahmen in 2015 ihre Arbeit in Berlin auf. Eine Trägerinformation wurde mit Zahlen und Fakten erarbeitet und in der Vorstandssitzung am 18. September 2015 vorgestellt (zum aktuellen Stand siehe „Vernetzung und Gremienarbeit“).

4. Zukunftswerkstatt Jugendsozialarbeit

Die für September 2015 angedachte „Zukunftswerkstatt Jugendsozialarbeit“ für Geschäftsführende, Fachbereichsleitungen und ausgewählte Mitarbeitende der Jugendsozialarbeit konnte im April 2016 als Arbeitsauftrag für das Referat Berufliche und soziale Integration benachteiligter und junger Geflüchteter durchgeführt werden. Schwerpunkt dieser Zukunftswerkstatt bildete die Frage nach dem aktuellen Stand und der Zukunft der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe in evangelischer Trägerschaft und deren Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Gestaltung der Jugendhilfe. Als Referent skizzierte Günter Buck von der BAG EJSA den aktuellen Stand und Trends in der Jugendsozialarbeit, moderiert wurde die Sitzung von Dr. Detlef Horn-Wagner.

In verschiedenen Arbeitsschritten wurden die Einschätzungen zur aktuellen Situation und Zukunft der Jugendsozialarbeit, auch gerade vor dem Hintergrund der Zuwanderung junger geflüchteter Menschen, diskutiert. Die sich daraus ergebenden Bedarfe der Träger wurden ermittelt sowie die Handlungsfelder des Referats für berufliche und soziale Integration Benachteiligter und junger Geflüchteter auf diese abgestimmt und konkretisiert.

Als ein wesentlicher Bedarf stellte sich der verstärkte Kontakt in die Wirtschaft heraus, mit dem Ziel, Unternehmen stärker in den Prozess der (betriebsinternen) Berufsvorbereitung einzubinden. Zudem ergab sich unterstützende Gremien- und Öffentlichkeits- bzw. Lobbyarbeit als nötiges Handlungsfeld des Referats, um eine verstärkte Vernetzung mit Kooperationspartnern wie Senat und Verwaltung herzustellen.

Im Format einer regelmäßig durchgeführten „Fachkonferenz JSA“ soll künftig an den aktuellen Themen und Fragestellungen der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe weitergearbeitet werden.

Dokumentation Zukunftswerkstatt JSA, 14.04.2016

Brainstorming – Was wäre nötig in der JSA/JBH?

Unternehmen stärker einbeziehen / in die Pflicht nehmen

- Praxisklassen für Schulpflichtige (Unterricht + Betriebliches kennenlernen); (fast) alle Branchen werden abgedeckt
- Subventionierung von betriebsinterner Berufsvorbereitung, Verlagerung aus der Jugendhilfe in die Arbeitswelt, Ort der Handlung ist der Betrieb

- Unternehmen fühlen sich verantwortlich
- Für die in der JH bereits Betreuten (betreutes Wohnen): Ausbildungs-Pakt mit Land und Wirtschaft schließen

Die Jugendlichen in den Fokus stellen

- Sanfter Einstiegskorridor, ohne direkte Überleitung in Maßnahme
- Appell an die intrinsische Motivation d. Jugendlichen
- Zeit nutzen; flankierende Maßnahmen weiter ausbauen
- Verknüpfung mit §35a SGV VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche): niedrigschwellige JBH mit lerntherap. und päd. Begleitung
- Die Maßnahmen passen zu den Jugendlichen, nicht umgekehrt!
 - Zielgruppe der jungen Mütter stärker einbinden

Paradigmenwechsel, JBH neu denken

- Vision zu (neuen) Berufsbildern
- Vermittlung von Schlüsselkompetenzen
- Planen wie ein Familienunternehmen, nicht wie ein Hedgefond – also „phasenübergreifend“ => Paradigmenwechsel
- Andere, neue Fragestellungen
- Akzeptanz für ungewöhnliche Wege
- Kooperation statt Konkurrenz (joint ventures)
- Flexibilisierung des Systems
 - Entbürokratisierung

Hohen gesellschaftlichen Nutzen/Stellenwert der JSA verdeutlichen

- Selbstbewusstsein des gesellschaftlichen Nutzen
- Messbarkeit herstellen, Wirkungscontrolling
- „Gemeinwohl“ als Teil der Bilanz
- „klassische“ Berufe reaktivieren, Chancen neu evaluieren

5. Arbeitsmarktintegration junger Geflüchteter – Strukturen der Wirtschaft

In Reaktion auf herausgestellten Kontakt- und Vernetzungsbedarf der Träger zu Wirtschaft und Verwaltung konnte durch Recherche und erste Kontaktaufnahmen etwa zur Handwerkskammer Berlin und der Agentur für Arbeit eine Übersicht zu aktuell etablierten Strukturen in der Wirtschaft (IHK und HWK Berlin) sowie in

Verwaltung und Senat zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten erstellt werden.

Willkommenslotsen der HWK, der Arbeitgeberservice „Asyl“ der Agentur für Arbeit oder die Ausbildungs- und Berufsinitiative ARRIVO Berlin in Kooperation von Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und Berliner HWK gehören ebenso wie die Jugendberufsagenturen zu den neu eingerichteten Instrumenten, die den Zugang von Geflüchteten und deren Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen.

Die in Erstellung befindliche Übersicht über die existierenden Strukturen sowie die SGB III-Instrumente, die für Geflüchtete anwendbar sind, zeigt den Trägern zudem die Fördermöglichkeiten auf, die jungen Geflüchteten den Arbeitsmarktzugang erleichtern können.

6. Vernetzung und Gremienarbeit

Die Referentin nimmt an der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) nach §78 SGB VIII „Berufliche Integration junger Menschen“ Berlin unter Beteiligung des Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie an der zugehörigen Unter-Arbeitsgemeinschaft (UAG1) „Jugendberufsagenturen“ teil. Aufgabe der UAG 1 ist die Beobachtung der Verankerung und Umsetzung der JSA/JBH im Prozess der Implementierung und Weiterentwicklung der JBA. Anhand eines erarbeiteten Fragebogens ist ein Gespräch in den einzelnen Zweigstellen der JBA geplant, um die Arbeitsstrukturen vor Ort in einem ersten Schritt zu erfassen.

Auf dem Fachforum „Perspektive Jugend(sozial)arbeit“ in Brandenburg, die erste öffentliche Veranstaltung des sich neu gegründeten Fachverbands Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V., wurden aktuelle Entwicklungen Qualität und Effekte der Jugendsozialarbeit diskutiert. Die wissenschaftliche Referentin des Deutschen Jugendinstituts Dr. Liane Pluto skizzierte in ihrem Vortrag die Ergebnisse einer bundesweiten empirischen Erhebung zu Quantität und Struktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die im Anschluss diskutierten Problemfelder und Fragestellungen bilden die Grundlage für einen weiteren Fachtag im November 2016.